

Beitragsordnung

- Der Mitgliedsbeitrag beträgt 0,6% der Dienstbezüge/ des Entgeltes der individuellen Besoldungsgruppe und Besoldungsstufe bzw. Entgeltgruppe und Entgeltsstufe. Bei nicht tarifgebundenen Beschäftigten 0,6% des einzelvertraglich vereinbarten Entgeltes.
- Für Auszubildende und Assistentenanwärter wird ein ermäßigter monatlicher Beitrag in Höhe von 3 € erhoben.
- Versorgungsempfänger, Rentner und Hinterbliebene 10,00 €.
- Für Mitglieder, die vorübergehend kein Arbeitseinkommen erhalten, wird kein Beitrag erhoben.
- Eine sonstige Befreiung im Einzelfall ist möglich. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 22. Oktober 2014